JAGDHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

EIN „MUSS“ FÜR JEDEN JÄGER!

Versicherungsmaklerbüro Weiss Inhaber Günter Weiss
Dorfstraße 2c 85461 Bockhorn

Tel.: 08122 / 954611 Fax: 08122 / 954667
info@erding-versicherungen.de http://www.erding-versicherungen.de

Weitere Informationen unter
https://www.erding-versicherungen.de/themen/jagdhaftpflicht

Stand: 11/2025

Nach dem Bundesjagdgesetz ist jeder Jäger dazu verpflichtet, bei der Lösung des Jagdscheines nachzuweisen, dass er die gesetzlich vorgeschriebene Jagdhaftpflicht-Versicherung abgeschlossen hat.

Die Gefahr, bei der Jagd unabsichtlich einen Schaden zu verursachen, ist immer gegeben. Und gerade dann, wenn Personen geschädigt werden, können extrem hohe Schadenersatzforderungen auf Sie zukommen.

SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS

DURCHSCHUSS

Nach Schussabgabe auf einen Rehbock wurde das Geschoss nach Austritt aus dem Wildkörper abgelenkt und durchschlug das Heck eines vorbeifahrenden Pkw. Der Geschädigte machte Schadensersatzansprüche für die Reparatur seines Fahrzeugs geltend.

Der Schaden wurde auf ca. 3.000 € geschätzt.

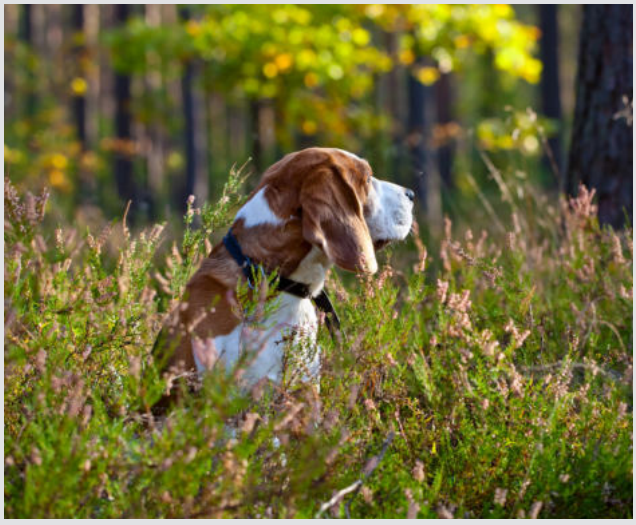

VERWECHSLUNG

Auf einer Treibjagd sah ein Jagdhund einen Treiber, der gerade ein erlegtes Tier aufheben wollte. Der Hund rannte auf den Treiber zu und biss ihm in die Hand. Der Geschädigte forderte Schmerzensgeld, Behandlungskosten und Verdienstausfall.

Die Kosten wurden auf ca. 6.000 € geschätzt.

SPAZIERGANG

Das Kind eines Spaziergängers kletterte auf einen Hochsitz. Die Stufen der Leiter waren jedoch sehr morsch und das Kind stürzt von der Leiter. Es brach sich einen Arm und erlitt diverse Prellungen. Die Eltern des Kindes forderten Schmerzensgeld und Erstattung der Behandlungskosten.

Die Kosten wurden auf 5.000 € geschätzt.

VERFOLGUNG

Der Jagdhund hetzte ein Wildschwein und kollidierte beim Überqueren der Bundesstraße mit einem vorbeifahrenden Auto. Am Auto entstand erheblicher Sachschaden.

Der Besitzer des Fahrzeuges forderte Schadensersatz für die Reparatur des Fahrzeuges in Höhe von 8.000 €.

HOCHSITZ

Beim Abbau eines Hochsitzes wurde versäumt, die Nägel aus dem Baumstamm zu entfernen. Als Waldarbeiter den betroffenen Baum fällten, wurde die Kettensäge durch den Nagel beschädigt.

Der Schaden wurde auf 300 € geschätzt.

WISSENSWERTES

FÜR WEN IST DIE VERSICHERUNG?

Für alle Personen, die nach bestandener Jägerprüfung einen Jagdschein erwerben möchten. Viele Versicherer bieten auch die Möglichkeit bereits Jagdscheinanwärter zu versichern.

WAS IST VERSICHERT?

Die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Jäger, Jagdpächter, Jagdherr bzw. Förster, Forstbeamter, Forstaufseher, Berufsjäger, Jagdaufseher und Falkner soweit es sich um eine unmittelbar oder mittelbar mit der Jagd in Verbindung stehende Tätigkeit oder Unterlassung handelt.

WELCHE GEFAHREN UND SCHÄDEN SIND U. A. VERSICHERBAR?

Die Haftpflichtversicherung prüft zunächst, ob die Schadensersatzansprüche berechtigt sind. Sie wehrt dann unberechtigte Forderungen ab und zieht gegebenenfalls sogar vor Gericht. Sämtliche Kosten für den Rechtsstreit werden dann von der Haftpflichtversicherung getragen. Besteht die Forderung des Geschädigten zu Recht, leistet die Haftpflichtversicherung im Rahmen der vorliegenden Bedingungen.

Der Leistungsumfang der Jagdhaftpflichtversicherung erstreckt sich auf Personen-, Sach- und daraus als Folge entstehende Vermögensschäden.

Zusätzlich ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers u. a. aus folgenden Nebenrisiken (evtl. gegen Mehrbeitrag) versicherbar:

- aus dem erlaubten Besitz bzw. Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen und Munition auch außerhalb der Jagd
- aus fahrlässiger Überschreitung von Rechten im Jagdschutz oder des Notwehrrechtes
- als Halter (auch Abrichter und Ausbilder) von Frettchen, Beizvögeln und Jagdgebrauchshunden
- aus der Teilnahme an Jagdhunde-Gebrauchsprüfung
- Auslandsschäden
- aus nichtgewerbsmäßigem Wiederladen

WELCHE GEFAHREN UND SCHÄDEN SIND U. A. NICHT VERSICHERT?

- vorsätzliches Handeln
- strafbare Handlungen
- Ansprüche aus Wildschäden

WO GILT DIE VERSICHERUNG?

Die Versicherung gilt weltweit. Für Schadensereignisse im Ausland gelten spezielle Bedingungen.

WELCHE ZAHLUNGEN WERDEN IM SCHADENFALL GELEISTET?

- Kosten zum Ausgleich berechtigter Ansprüche und Kosten zur Abwehr unberechtigter Ansprüche

WELCHE ZUSÄTZLICHEN VERSICHERUNGEN SIND ZU EMPFEHLEN?

Unfallversicherung: Der Umgang mit Waffen, schwieriges Gelände, wilde Tiere usw. erhöhen natürlich das Risiko eines Unfalls enorm. Um nach einem Unfall das nötige Kapital für Umbauten von Kfz, Wohnung und ähnlichem zur Verfügung stehen zu haben, ist der Abschluss einer ausreichenden Unfallversicherung sinnvoll.

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen. Diese Sparteninformation dient ausschließlich der allgemeinen Information über eine Versicherung und mögliche Leistungs- und Schadensfälle.
Bildquellen in Reihenfolge: Urheber: DmitryPoch, ClipDealer #B:170904672 | Urheber: N. N., ClipDealer #A:10920624 | Urheber: igorr1, ClipDealer #B:72656933 | Urheber: AlexandraB, ClipDealer #9344871 | Urheber: rkfotobjuty, ClipDealer #B:615784560 | Urheber: rossandhelen, ClipDealer #B:319259920 | Urheber: scalatore1959, ClipDealer #A:96322795
Stand: 11/2025